

Ed. Vogt, Orgelbauanstalt  
Corbach i. Waldeck.

# Stimmungsvertrag.

Zwischen von ungl. Orgelbauanstalt  
zu Griesmar  
einerseits, und der Orgelbauanstalt [redacted] andererseits,  
ist nachstehender Vertrag wegen Stimmung der Orgel in .....  
..... abgeschlossen.

1. [redacted] verpflichten sich, die Orgel im Anschluß und bei  
Ausübung der Stimmung in dortiger Gegend .....

einer gründlichen Nachsicht zu unterziehen, dabei alle Register nachzusehen und die An-  
sprache und Stimmung zu berichtigen. Zu diesen Arbeiten sind die nötigen Materialien  
und Instrumente von dem Orgelbauer ohne besondere Vergütung zu liefern. ~~Wird eine~~  
~~besondere Reise gefordert, so sind die Kosten einschließlich Reise hierfür besonders in~~  
~~Rechnung zu stellen, desgleichen Sonntagsstimmungen mit 100% Aufschlag.~~

Während der Arbeit ist der Orgelbauer von dem  
betreffenden Organisten 2.

Für die vorgenannten Arbeiten laut Beschluß des Vereins der Orgelbaumeister  
~~Deutschlands~~ erhalten [redacted] eine Vergütung von jährlich (oder  
2 Jahre) Grundprets RM. 25 zuzüglich RM. .... für jedes klingende  
Register = RM. .... nach geschehener Stimmung ausbezahlt.

Bälgentreter und Tastenhalter werden dem Orgelbauer frei gestellt.

3.  
Sollten mit der Zeit größere Reparaturen und etwaige Reinigungen, welche die  
Abnahme des ganzen Pfeifenwerkes erforderlich machen, notwendig werden, oder dem  
Werke durch Verschulden Anderer Schaden zugefügt sein, so kann der Orgelbauer für  
die Abstellung dieser Mängel eine besondere mäßige Vergütung beanspruchen, doch ist  
vor Beginn der Arbeit Anzeige von den erforderlich werdenden Reparaturen unter An-  
gabe der dadurch erwachsenen Kosten zu machen und die Genehmigung derselben auf  
Ausführung der Arbeit zu erwarten.

4.  
Dieser Vertrag beginnt am 1.1.30 Beide Teile  
behalten sich das Recht einer vierteljährigen Kündigung vor.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt und durch Unterschrift beider Teile  
in Kraft getreten.

[Signature], am ..... 19..... [redacted], am ..... 19.....